

**Höchstleistung** ist bei den Kraftwerken für die öffentliche Versorgung die Summe der jeweils an einem Stichtag im Dezember in den einzelnen Kraftwerken aufgetretenen Höchstbelastungen, bei den industriellen Stromerzeugungsanlagen dagegen die Summe der an beliebigen Tagen des Kalenderjahrs jeweils aufgetretenen Höchstbelastungen.

**Elektrizitätserzeugung** ist die Bruttoerzeugung (ab Generator), die den Eigenverbrauch der Stromerzeugungsanlage einschließt.

Als **Brennstoffverbrauch** werden nur die für die Elektrizitätserzeugung benötigten Brennstoffmengen ausgewiesen (nicht also Brennstoffmengen zur Erzeugung von Betriebsdampf im gleichen Kessel). Bei gleichzeitiger Verwendung verschiedener Kohlenarten (Mischfeuerung) ist der Kohleverbrauch in Steinkohle-Einheiten (SKE) ausgewiesen.

Tabelle 3 stellt die **Gaserzeugung** der Kokereien und der Ortsgaswerke sowie die Verwendung der Gase dar. Hierbei sind alle Mengen auf einen einheitlichen oberen Heizwert  $H_0 = 4\,300$  kcal/cbm umgerechnet.

Die Angaben über **Brennstoff- und Energieverbrauch der Industrie** (Tabellen 5 und 7) stellen jeweils den Gesamtverbrauch an Kohle, Heizöl, Gas und Strom dar, d. h. einschließlich der Mengen, die in andere Energiearten umgewandelt werden.

Der **Kohleverbrauch** umschließt den Gesamtverbrauch für Fabrikation, Heizung, Strom-, Gas- und Dampferzeugung usw., im Kohlenbergbau und in der eisenschaffenden Industrie jedoch ohne Einsatzkohle für Brikettfabrik und Kokerei. Die Umrechnung der verschiedenen Kohlenarten in »Tonnen Steinkohle-Einheiten« erfolgt hierbei nach folgendem Schlüssel: 1 t Steinkohle = 1 t Steinkohlenbriketts = 1 t Steinkohlenkoks = 3 t Rohbraunkohle = 1,5 t Braunkohlenbriketts und -koks = 2 t tschechische Hartbraunkohle = 1,5 t bayerische Pechkohle.

Die Angaben über den **Heizölverbrauch** erstrecken sich auf alle Heizöle (aus der Verarbeitung von Mineralöl, Steinkohle und Braunkohle) und schließen auch den Eigenverbrauch der Hersteller ein.

Der **Gasverbrauch** bezieht sich auf Ortsgas und Kokereigas (auch Ferngas), dagegen nicht auf Generatorgas, Methangas, Flüssiggas, Raffineriegas, Gichtgas und alle übrigen Gase. Im Kohlenbergbau und in der eisenschaffenden Industrie ist der Selbstverbrauch von Gas aus der Eigenerzeugung eingeschlossen. Kokereigas (auch Ferngas) wurde auf einen oberen Heizwert  $H_0 = 4\,300$  kcal/cbm umgerechnet.

In den Angaben über den **Stromverbrauch** ist der Eigenverbrauch der industriellen Stromerzeugungsanlagen enthalten.

Die Angaben über die **Wasserversorgung der Industrie** (Tabelle 6) beziehen sich im allgemeinen auf Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten. Wasser, das unmittelbar zu Antriebszwecken verwendet wird, ist nicht erfaßt.

**Wasseraufkommen:** Eigenförderung und Fremdbezug (aus dem öffentlichen Netz oder von anderen Betrieben).

**Wassernutzung aus Aufkommen:** Der Teil des Wasseraufkommens, der im Betrieb selbst genutzt wird, d. h. ohne an Dritte abgegebenes oder ungenutzt abgeleitetes Wasser.

**Gesamtnutzung:** Nutzung aus Aufkommen zuzüglich der (mehrfachen) Nutzung von Wasser in betrieblichen Kreislaufsystemen.

**Wasserableitung:** Unmittelbare Ableitung (direkt in Gewässer oder in den Untergrund) und mittelbare Ableitung (über die öffentliche Kanalisation).

## D. Handwerk

Über die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und Umsätze im Handwerk gibt die seit dem 3. Vierteljahr 1960 durchgeführte repräsentative Handwerksberichterstattung Aufschluß.

**Beschäftigte:** Tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige sowie alle in abhängiger Arbeit stehenden Betriebsangehörigen (Gesellen und sonstige Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge).

**Gesamtumsatz:** Gesamtbetrag der vereinnahmten oder vereinbarten Entgelte aus betrieblichen Lieferungen oder Leistungen einschl. Erlöse aus dem Verkauf von fertig bezogenen Waren (Handelsware) sowie aus Lohnfuhren, gutachtlicher Tätigkeit, Fleischschau und aus sonstiger Nebentätigkeit.

**Handwerksumsatz:** Umsatz von selbsthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen und aus sonstigen handwerklichen Leistungen, wie Reparaturen, Lohnarbeiten für fremde Betriebe und Dienstleistungen.